

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 177.

Dresden, am 21. Juni.

1837.

Hundertste öffentliche Sitzung der II. Kammer,  
am 12. Juni 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Einweisung des stellvertretenden Abg. v. d. Heydte. — Vortrag über die Differenzpunkte, das Gesetz über das Verfahren in ganz geringfügigen Rechtsfachen betreffend. — Besondere Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Bannrechte betreffend. (§§. 1., 2. und 3.) —

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Verlesung des Protokolls der vorherigen. Nachdem die Verlesung beendigt ist, äußert

Vizepräsident D. Haase: Ich bitte, mir eine Bemerkung zu gestatten. Ich habe zwar in der vorigen Sitzung einen Antrag in der Masse eingereicht, wie er im Protokoll enthalten ist. Dieser Antrag ist aber in der Kammer nicht vorgetragen und nicht diskutiert worden; ich zweifle daher, ob derselbe in das Protokoll aufzunehmen? Uebrigens ändert sich dieser Antrag durch den bereits von der Kammer gefassten Beschluß, weshalb ich mir erlauben werde, sobald das Separatvotum angenommen sein wird, einen veränderten Antrag an der Stelle des frühern einzureichen.

Präsident: Uebrigens wird das Protokoll für genehmigt zu erachten sein; ich ersuche die beiden an der Reihe befindlichen Herren, Kirchner und Ebert, es mit zu unterzeichnen.

Der Vortrag aus der Registrande ergab folgende Eingänge:

1) Den 10. Juni. Die 4. Deputation wünscht bei Begutachtung der von den Kaufleuten zu Lommasch, Karl Heise und Genossen, eingereichten Petition sich mit einem Königl. Commissair zu vernehmen und bittet der Vorstand das Präsidium, das Erforderliche veranstalten zu lassen.

Präsident: Es wird das Nöthige veranstaltet werden.

2) Den 10. Juni. Dieselbe Deputation wünscht wegen der von den Communen Hintergersdorf und Hartha eingereichten Petition in Betreff des Schulbaues zu Fördergersdorf einige Auskunft ertheilt zu haben und bittet dieserhalb um einen Königl. Commissair.

Präsident: Auch hier wird von mir eine diesfällige Einleitung beim hohen Gesamtministerium erfolgen.

3) Den 12. Juni. Der Abg. Kukul bittet um Urlaub vom 17. bis mit 24. Juni dieses Jahrs. (Wird bewilligt.) — 4) Eod. Der Abg. Eisenstuck bittet um Urlaub vom 14. bis mit 16. dieses Monats. (Wird bewilligt.) — 5) Eod. Der Abg.

Roux bittet vom 28. Juni bis 5. Juli und fernerweit vom 24. Juli bis 25. August dieses Jahrs um Urlaub.

Präsident: Das Urlaubsgesuch des Abg. Roux bezieht sich darauf, daß ihn ein amtliches Geschäft auf die Zeit vom 28. Juni bis 5. Juli in die Provinz ruft; und dann giebt derselbe an, daß er wegen einer Badekur vom 24. Juli bis 25. August abwesend sein müsse, und bittet daher, ihm sowohl den zuerst gedachten Urlaub zu gewähren, als auch den vom 24. Juli bis 25. August. Zuörderst habe ich die Kammer zu fragen, ob sie diese beiden Urlaubsgesuche bewilligen wolle? Nachdem einstimmige Genehmigung erfolgt war, bemerkt der

Präsident: Daß, da die zweite Abwesenheit des Abgeordneten über 4 Wochen betragen werde, er die Kammer wegen Einberufung des Stellvertreters zu befragen habe.

Abg. Roux: Ich habe zwar nur um einen Monat Urlaub gebeten, es könnte aber wohl möglich sein, daß 2 oder 3 Tage zur Hin- und Herreise, wie dies bei Badereisen zu geschehen pflegt, hinzukämen, und würde ich also auch hierauf mein Gesuch erstrecken.

Präsident: Ich habe die Kammer zu fragen, ob auf die Zeit vom 24. Juli bis 25. August, exclusive der etwaigen Reisetage, der Stellvertreter des Abg. Roux einberufen werden solle? Einstimmige Bejahung.

Präsident: Demnächst hat der Abg. v. Leipziger um Urlaub vom 14. d. M. an für 3 Wochen nachgesucht. Ich weiß nicht, zu welchen Zwecken?

Abg. v. Leipziger: Diese Gründe habe ich dem Herrn Präsidenten bereits schriftlich mitgetheilt; es sind theils Dienstgeschäfte, theils eigene Geschäfte.

Präsident: Ist die Kammer gemeint, aus den angegebenen Gründen den Urlaub zu ertheilen? Einstimmige Bejahung.

Präsident: Da die Zeit der Abwesenheit nur drei Wochen beträgt, wird die Kammer wohl nicht gemeint sein, den Stellvertreter des Abgeordneten einzuberufen, da die Kammerpraxis dies bloß bei einer Abwesenheit über drei Wochen mit sich bringt. Noch habe ich zu erwähnen, daß sich heute der Abg. Hottewitsch seines Ausbleibens wegen durch Kränklichkeit entschuldigen läßt, ebenso die Abgg. Winkler und Hänel. Der einberufene Stellvertreter des Abg. Kasten, v. d. Heydte, ist eingetroffen und wird in der Kammer einzuführen sein; verpflichtet ist er schon früher worden.

Nachdem der stellvertretende Abgeordnete eingetreten war, fährt der Präsident fort: Bei Ihrem neuerlichen Eintritt in unserer Versammlung wird Ihnen der Eid vorgelesen werden,